Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 17.09.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Sachstandsinformation zu den bislang erarbeiteten Vorentwurfsplanungen für den erforderlichen Kanal- und Straßenbau sowie die Grünflächenplanung für das im Bauleitplanverfahren befindliche Industriegebiet in Lindern (FUTURE SITE InWEST)
   Vorlage: 3652/2026

2. 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen
   Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
   - Beratung und Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
   - Beratung und Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
   Vorlage: 3661/2026

3. Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen
   Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
   - Beratung und Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
   - Beratung und Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
   Vorlage: 3660/2026

4. Sachstandsbericht Stadtmarketing
   Vorlage: 3681/2026

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB für ein Vorhaben nach § 34 Abs. 3b BauGB: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 23 Wohneinheiten und Pkw-Garage sowie 14 Stellplätzen
   Vorlage: 3655/2026

6. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für ein Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz der Firma Laprell Kieswerke GmbH
   Vorlage: 3666/2026

7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Geilenkirchen für ein Vorhaben an der Straße "An den Schlosswiesen"

hier: Befreiung von den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 3671/2026

8. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80-Beeck-Im Viereck hinsichtlich der Baugrenzen für die Errichtung einer Terrassenüberdachung
Vorlage: 3653/2026

9. Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung hinsichtlich der Baugrenze für die Errichtung eines EFH mit Garage und Terrassenüberdachung.
Vorlage: 3664/2026

10. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen - Beratung und Entscheidung über den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Vorhabenträger
Vorlage: 3659/2026

12. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender
1. Herr Karl-Peter Conrads

Stellvertretender Vorsitzender
2. Herr Manfred Schumacher

Mitglieder
3. Herr Marko Banzet
4. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
5. Frau Sabine Bock
6. Herr Stefan Coenen
7. Herr Jürgen-Josef Hutmacher
8. Herr Mario Karner
9. Herr Robert Kauhl
10. Frau Christine Reichel
11. Frau Barbara Slupik — Anwesend bis 20:46 Uhr (TOP 4)

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO
12. Herr Hans-Jürgen Benden

Stellvertretendes Mitglied
13. Frau Karola Brandt — Vertretung für Herrn Hubert Laumen
14. Herr Gero Ronneberger — Vertretung für Herrn Patric Horst Franken

Sachkundige/r Bürger/in
15. Herr Helmut Gerads
16. Herr Karsten Kramarz
17. Frau Dany Molz
18. Herr Nico Peetz
19. Herr Anton Stumpf — Vertretung für Herrn Jörg Stamm
20. Herr Bernd Wynands — Vertretung für Frau Kathrin Gerster

von der Verwaltung

21. Herr Bürgermeister Dr. Armin Leon (Anwesend bei TOP 1)
22. Herr Beigeordneter Stephan Scholz
23. Herr Michael Jansen
24. Herr Heiner Dyong
25. Herr Jochen Tichelbäcker
26. Herr Markus Bienwald
27. Frau Susanne Köppl
28. Herr Gunter Wagner

Protokollführer

29. Herr Heinz-Hubert Geraths

Gäste

30.	Frau Hannah Freund	Ingenieurbüro Achten und Jansen
31.	Herr Holger Jansen	FSI
32.	Herr Florian Klein	Ingenieurbüro AE 7
33.	Herr Tancu Mahmout	Planungsbüro VDH
34.	Herr Hartmut Möller	FSI
35.	Herr Daniel Moradi	Ten Brinke
36.	Herr Jan Siebenmorgen	Ingenieurbüro MWM

Entschuldigt:

Es fehlten:

37. Herr Wilfried Kleinen
38. Herr Heinz Pütz

Mitglieder:

39. Herr Adolf Matthias Voßenkaul
40. Herr Patric Horst Franken
41. Herr Hubert Laumen

Sachkundige/r Bürger/in

42. Frau Kathrin Gerster
43. Herr Jörg Stamm

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder, die Besucherinnen und Besucher, die Pressevertreter sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Sachstandsinformation zu den bislang erarbeiteten Vorentwurfsplanungen für den erforderlichen Kanal- und Straßenbau sowie die Grünflächenplanung für das im Bauleitplanverfahren befindliche Industriegebiet in Lindern (FUTURE SITE InWEST)

3652/2026

Herr Klein vom Planungsbüro AE7, Herr Siebenmorgen vom Planungsbüro MWM sowie Frau Freund vom Planungsbüro Achten und Jansen stellten die bislang erarbeiteten Vorentwurfsplanungen für den erforderlichen Kanal- und Straßenbau sowie die Grünflächenplanung für das im Bauleitplanverfahren befindliche Industriegebiet in Lindern vor. Die hierzu verwendeten Präsentationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zunächst stellte Herr Klein die Freianlagenplanung vor. Weiter berichtete Herr Siebenmorgen über die Erschließungsanlagen im Plangebiet. Letztlich stellte Frau Freund die Entwässerungsplanung vor.
Alle Vortragenden wiesen darauf hin, dass es sich um eine frühe Planungsphase handele.

In der sich anschließenden Diskussionsrunde wurde seitens der Bürgerliste nach der Versickerung des anfallenden, möglicherweise belastenden Straßenwassers gefragt.
Frau Freund erklärte, dass geplant sei, das Straßenwasser über die belebte Bodenzone (30 cm Oberboden) zu versickern, welcher als Filter diene. Die Versickerungsplanung sei mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg abgestimmt worden.

Auf Nachfrage der CDU erklärte Frau Freund, dass eine Vergrößerung des Regenüberlaufbeckens in der Kläranlage Flahstraß erforderlich sei.

Die Bürgerliste erkundigte sich nach der Relation des Parks im Vergleich zu den Industrieanlagen. Herr Klein erklärte, dass die hier vorgelegte Planung anhand der vorhandenen Parameter sowie den Mindestanforderungen erstellt worden sei. Darüber hinaus seien viele Aspekte noch unbekannt.

Herr Holger Jansen von FSI erklärte, dass man die geplante vermarktbare Fläche reduziert habe, um mehr ökologischen Ausgleich im Gebiet schaffen zu können und damit einhergehend auch einen erlebbaren Raum schaffe.

Bündnis 90/Die Grünen erkundigen sich, ob mit Auswirkungen aufgrund der künftig ausbleibenden Sümpfungsmaßnahmen des Tagebaus zu rechnen seien. Frau Freund erklärte, dass Auswirkungen derzeit nicht ersichtlich seien. Allerdings werde auch ein Baugrundgutachten erstellt. Sollten sich daraus andere Erkenntnisse ergeben, werde man diese entsprechend berücksichtigen.

Herr Benden wies darauf hin, dass der Landrat deutlich zu verstehen gegeben habe, dass das Gebiet nur komme, wenn die Erschließungsstraßen, die zum Gebiet führen, auch gebaut seien. Dadurch brauche man sich um den Ausbau des Gebiets auch erst in frühestens 10-15 Jahren Gedanken machen. Alle jetzigen Planungen seien dann ohnehin überholt.
Derzeit sei nicht bekannt, welche Unternehmen sich dort ansiedeln würden. Ferner seien in den vorgestellten Präsentationen realitätsfremde Fotos dargestellt worden. Die dargestellten Bäume bräuchten beispielsweise 30-50 Jahre, bis diese so groß seien, wie abgebildet.
Hinsichtlich des Verkehrs, insbesondere des Radverkehrs sei auch die Frage nach der Pflege und auch nach den Unterhaltungskosten zu klären.

Auf Nachfrage erklärte Beigeordneter Scholz, dass die Umsetzung der 4. Reinigungsstufe an der Kläranlage laut WVER 2033 geplant sei.

Die CDU sah auch einige in den Präsentationen thematisierten Punkte als kritisch an. Die Darstellungen in den Präsentationen seien unrealistisch. Insbesondere beim Zeigen der Tierbilder und spielender Kinder im Industriegebiet fühlte man sich regelrecht zum Narren gehalten. Im Einzelnen war man der Auffassung, dass die Verkehrsflüsse so nicht umsetzbar

seien. Gerade vor dem Hintergrund, dass 10000 Mitarbeiter im Gebiet tätig sein sollen, stelle sich die Frage, wie diese verkehrstechnisch in das Gebiet kommen sollen. Man bemängelte, dass die sog. „Mobilitätstrasse“ scheinbar in einen besseren Fahrradweg umgewandelt wurde. Darüber hinaus seien Flächen, die für den Ausbau des Straßennetzes erforderlich seien, nicht im Eigentum der Stadt. Weiter sah man die Entwässerung ebenfalls problematisch. Die Hauptentwässerung im Norden des Plangebiets (nach Randerath/Himmerich) sei aufgrund des Gefälles nicht umsetzbar. Weiter vermutete man, dass das Versickerungsbecken nicht ausreichend dimensioniert sei.

Darüber hinaus wurde die Auffassung vertreten, dass eine weitere Planung für das Gebiet erst erfolgen solle, wenn die Straßen gebaut seien.

Weiter wurde das Projekt grundsätzlich von der CDU unterstützt. Deutschland verliere aufgrund von Stillstand immer mehr an Wirtschaftskraft. Durch ein solches Gebiet könne man dem entgegenwirken.

Herr Benden war der Meinung, dass es noch genügend Brachflächen gebe. Dahingegend stünden ausreichende Arbeitskräfte nicht zur Verfügung. Auch dürfe nicht das Gebiet umgesetzt werden, bevor nicht die Straßen gebaut seien.

Die Bürgerliste vertrat auch die Auffassung, dass die Erschließungsstraßen im Vorfeld fertiggestellt sein müssen. Die Bevölkerung dürfe nicht zusätzlich belastet werden. Zudem seien keine Interessenten da.

Die Linke erkundigte sich nach dem Sachstand der Straßen.
Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass ein Förderbescheid des Landes zur Entwicklung des Industriegebiets vorliege. Noch in diesem Jahr solle es ein Treffen mit Wirtschaftsministerin Neubaur und dem Verkehrsminister Krischer geben um das Thema Verkehr erneut in den Fokus zu bringen und um ein Signal zur erforderlichen Straßenplanung außerhalb des geplanten Industriegebietes zu erhalten.

Auf Nachfrage der AfD nach vergleichbaren Projekten, erklärte Herr Klein, dass es mehrere Projekte gebe, die auch in die vorliegende Planung herangezogen worden seien. Eine Offenlegung der entsprechenden Daten werde man mit den Geschäftsführern besprechen.

Die SPD war der Auffassung, dass man mit der Planung des Gebiets in Vorleistung gehen müsse. Mache man das nicht, würden auch keine Straßen umgesetzt.

Abschließend erklärte Herr Möller von FSI, dass übergeordnete Themenbereiche auch in einem intensiveren Austausch stattfinden können. Hierzu schlug er beispielsweise die Teilnahme an Fraktionssitzungen vor.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 2 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
- Beratung und Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

3661/2026

Herr Mahmout vom Planungsbüro VDH stellte hinsichtlich der 87. Änderung des Flächennutzungsplans und der 3. Änderung des Baubauungsplans Nr. 34 Haihover Straße

(Areal REWE-Markt) vor. Die hierzu verwendete Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die CDU hielt die Anzahl der vorgesehenen Stellplätze für zu gering. Herr Mahmout erklärte, dass nach Berechnungen die Anzahl ausreichend sei. Allerdings befinde man sich in einem frühen Planungsstadium.

Auf Nachfrage der Bürgerliste erklärte Herr Mahmout, dass das Regenwasser in ein Muldensystem geleitet und dort gefiltert werde. Im Anschluss werde es in die Wurm geleitet.

Herr Benden befürwortete das Projekt. Der Wurmweg müsse allerdings attraktiver gestaltet werden. Es gebe relativ wenig Grünflächen. Zudem müsse man bedenken, dass der Cityparkplatz nur drei Fußminuten entfernt sei. Stadt, Planer und Eigentümer müssen hier gemeinsam planen.
Auf Nachfrage, ob eine Dachbegrünung geplant sei, wurde dies von Herrn Mahmout bejaht. Weiter appellierte Herr Benden dafür, dass das Bistro mit einer Außengastronomie geschaffen und dies als Anziehungspunkt gestaltet werde.

Die Bürgerliste sah aufgrund der geplanten Anlieferung und den geplanten Baukörper eine Beeinträchtigung für die Bewohner „In der Au“. Herr Mahmout erläuterte, dass zunächst die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Darüber hinaus sei das niedrigste Gebäude in 8 m zur Wohnbebauung vorgesehen. Eine weitere Maßnahme könnte beispielsweise eine Mauerbegrünung sein. Zunächst wolle man aber die frühzeitige Beteiligung abwarten.
Bezüglich des Lieferverkehrs liege ein Schallgutachten vor.

Auf Nachfrage von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Hochwasserproblematik erklärte Herr Mahmout, dass das Gebiet nicht mehr im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liege. Weiter wurde sich nach der Anzahl der geplanten Wohnungen erkundigt.
Hierzu erklärte die Verwaltung, dass dies nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sei.

Die SPD sah den Anlieferverkehr an der Haihover Straße im Hinblick auf die geplanten Wohnungen kritisch. Auch hielt man eine nahezu komplette Versiegelung des gesamten Bereiches für bedenklich.

Weiter regte die CDU an, die Haihover Straße beidseitig befahrbar zu machen. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der Verkehrsgutachter dies auch vorgeschlagen habe. Dies habe allerdings zur Konsequenz, dass öffentliche Parkplätze wegfallen würden.

Herr Benden erkundigte sich nach der Berücksichtigung eines Radweges. Die Verwaltung wies diesbezüglich auf den geringen Straßenquerschnitt hin. Allerdings werde eine Prüfung im Verfahren stattfinden.

Die CDU regte an, im Bereich des geplanten Bistros eine Zufahrt vom Wurmweg aus für Radfahrer zu den Supermärkten zu schaffen.

Herr Mahmout erklärte, dass die Umsetzbarkeit geprüft werde. Ergänzend erklärte die Verwaltung, dass dies nicht Bestandteil des zu fassenden Beschlusses sei. Allerdings nehme man die Anregungen gerne auf.

Abschließend bedankte sich auch Herr Moradi von Ten Brinke für das Feedback und betonte die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1.) den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen zu ändern (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB),
2.) die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder

Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und

3.) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung - Geilenkirchen - Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, südwestlich der Haihover Straße, nordwestlich des Dammwegs, nördlich der Straße "In der Au" und südöstlich des Flusses "Wurm"
- Beratung und Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Entscheidung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

3660/2026

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1.) den Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung – Geilenkirchen – Haihover Straße (Areal REWE-Markt) der Stadt Geilenkirchen aufzustellen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB),

2.) die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sowie ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und

3.) die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB).

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 4 Sachstandsbericht Stadtmarketing

3681/2026

Herr Bienwald trug bezüglich der Entwicklung des Stadtmarketings vor. Der Sachstandsbericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a BauGB für ein Vorhaben nach § 34 Abs. 3b BauGB: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 23 Wohneinheiten und Pkw-Garage sowie 14 Stellplätzen

3655/2026

Auf Nachfrage der Bürgerliste nach den Stellplätzen erklärte die Verwaltung, dass diese im Erdgeschoss geplant seien. Darüber hinaus seien die Anzahl der Stellplätze im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Die gemeindliche Zustimmung nach § 34 Abs. 3b BauGB i.V.m. § 36a BauGB für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 23 Wohneinheiten, einer PKW Garage und 14 Stellplätzen auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 5, Flurstück 1332 (Berliner Ring 99) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für ein Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz der Firma Laprell Kieswerke GmbH

3666/2026

Frau Molz erklärte sich für Befangen und nahm an der Beratung sowie der Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

Die CDU wies darauf hin, dass der beigefügte Lageplan mit den dargestellten Flächen der Abgrabung auf Geilenkirchener- bzw- Linnicher Gebiet nicht identisch sei mit den seinerzeitigen Darstellungen.

Die Verwaltung erklärte, dass es sich hierbei um Unterlagen der Genehmigungsbehörde handele. Man werde die Angelegenheit prüfen und die Unterlagen gegebenenfalls nachreichen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Abgrabung nach § 3 Abgrabungsgesetz wird gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB verwehrt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Geilenkirchen für ein Vorhaben an der Straße "An den Schlosswiesen" hier: Befreiung von den im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen

3671/2026

Seitens der Bürgerliste wurde die Errichtung von drei Wohneinheiten in Hinsicht auf die Umgebung als störend empfunden. In der Umgebung seien ausschließlich Gebäude mit jeweils einer Wohneinheit vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 60 der Stadt Geilenkirchen wird hinsichtlich der Baugrenze für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 75, Flurstück 454, entsprechend den dieser Vorlage beigefügten Planunterlagen, befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	4
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80-Beeck-Im Viereck hinsichtlich der Baugrenzen für die Errichtung einer Terrassenüberdachung

3653/2026

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 80-Beeck-Im Viereck, wird hinsichtlich der Festsetzung der Baugrenzen, für die Errichtung einer Terassenüberdachung befreit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung hinsichtlich der Baugrenze für die Errichtung eines EFH mit Garage und Terrassenüberdachung.

3664/2026

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung, Abrundungs- und erweiterten Abrundungssatzung für den Ortsteil Würm hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Anfragen

Herr Benden erkundigte sich nach den Abstellplätzen für E-Bikes im Bereich der Bücherei. Die Verwaltung erklärte, dass derzeit auf Materialen gewartet werde. Sobald diese angekommen seien, würden die Stellplätze unmittelbar hergestellt.

Frau Brandt regte an, einen Behindertenparkplatz an der Bücherei zu schaffen.

Herr Gerads wies darauf hin, dass die Verwaltung sich mit der Thematik Friedhöfe und Gehwege auseinandersetzen müsse. Beigeordneter Scholz erklärte, dass ein Konzept erarbeitet werde und die Anlagen ertüchtigt werden.

Herr Peetz erkundigte sich nach dem Sachstand der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes. Beigeordneter Scholz sicherte zu, dass der Mobilitätsmanager in der nächsten Ausschusssitzung ausführlich darüber berichten werde.

Herr Kramarz erkundigte sich nach dem Bahnhofsgebäude. Herr Scholz erklärte, dass Frau Kosche eingeladen sei, man warte auf eine Rückmeldung.

Die Sitzung endete um 21:18 Uhr.

gez. gez.

Karl-Peter Conrads Heinz-Hubert Geraths

Vorsitzender Schriftführer